Bezugs-Preis
in der Hauptexpedition oder den im Stadtbezirk und den Vororten errichteten Ausgabestellen abgeholt: vierteljährlich ℳ 4.50, bei zweimaliger täglicher Zustellung ins Haus ℳ 5.50. Durch die Post bezogen für Deutschland und Oesterreich: vierteljährlich ℳ 6.—. Directe tägliche Kreuzbandsendung ins Ausland: monatlich ℳ 7.50.

Die Morgen-Ausgabe erscheint um ½7 Uhr, die Abend-Ausgabe Wochentags um 5 Uhr.

Redaction und Expedition:
Johannesgasse 8.
Die Expedition ist Wochentags ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis Abends 7 Uhr.

Filialen:
Otto Klemm's Sortim. (Alfred Hahn), Universitätsstraße 1,
Louis Lösche, Katharinenstr. 14, part. und Königsplatz 7.

Abend-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Anzeigen-Preis
die 6gespaltene Petitzeile 20 Pfg.
Reclamen unter dem Redactionsstrich (4gespalten) 50 ₰, vor den Familiennachrichten (6gespalten) 40 ₰.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß. Tabellarischer und Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Extra-Beilagen (gefalzt), nur mit der Morgen-Ausgabe, ohne Postbeförderung ℳ 60.—, mit Postbeförderung ℳ 70.—.

Annahmeschluß für Anzeigen:
Abend-Ausgabe: Vormittags 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: Nachmittags 4 Uhr.
Für die Montag-Morgen-Ausgabe: Sonnabend Mittag.
Bei den Filialen und Annahmestellen je eine halbe Stunde **früher**.
Anzeigen sind stets an die **Expedition** zu richten.

Druck und Verlag von E. Polz in Leipzig.

№ 484. **Montag** den 7. October 1895. **89. Jahrgang.**

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Nach dem Einkommensteuergesetze vom 2. Juli 1878 und dem Abänderungsgesetze vom 10. März 1894, sowie den dazu gehörigen Ausführungsverordnungen vom 11. October 1878 und 30. Juni 1894 werden aus Anlaß der Aufstellung des Einkommensteuerkataloges für das Jahr 1896 die Hausbesitzer oder deren Stellvertreter hiermit aufgefordert:

die ihnen behändigten Haislistenformulare nach Maßgabe der darauf abgedruckten Bestimmungen auszufüllen und binnen 8 Tagen, von der Zustellung ab gerechnet, bei Vermeidung einer Geldstrafe bis zu 50 Mark entweder persönlich oder durch Personen, welche zur Beseitigung etwaiger Mängel sichere Auskunft zu ertheilen vermögen, an den auf den Haislistenformularen angegebenen Steuerstellen abzugeben.

Die Ausfüllung der Haislisten hat wie im ganzen Lande, so auch in Leipzig nach dem Personenstande am 12. October zu geschehen.

Es können deshalb Haislisten vor dem 12. October unter keinen Umständen angenommen werden.

Fristüberschreitungen sind nach §. 71 des Einkommensteuergesetzes mit Geldstrafe unnachsichtlich zu ahnden.

Im Uebrigen wird auf §. 35 des angezogenen Gesetzes, **wonach sowohl der Besitzer eines Hausgrundstücks für die Steuerbeträge, welche in Folge von ihm verschuldeter unrichtiger oder unvollständiger Angaben dem Staate entgehen, haftet, wie auch jedes Familienhaupt für die richtige Angabe aller zu seinem Hausstande gehörigen, ein eigenes Einkommen habenden Personen, einschließlich der Aftermiether und Schlafstellenmiether, verantwortlich ist,** sowie **darauf** besonders hingewiesen, daß die auf der letzten Seite der Haislistenformulare befindliche Bescheinigung von dem Hausbesitzer bez. dessen Stellvertreter **unterschriftlich** zu vollziehen ist.

Wenn Hausbesitzer oder deren Stellvertreter Haislistenformulare nicht oder nur in unzureichender Zahl erhalten haben, können sie dergleichen an den betreffenden Steuerstellen in Empfang nehmen.

Leipzig, am 5. October 1895.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Koch.

Bekanntmachung.

In Folge Ablauf ihrer Wahlperiode haben demnächst die Herren G. A. H. Heinrici, Formenstecher E. H. H. Lönicker und Schriftsetzer R. Wolff hierselbst aus dem hiesigen Kirchenvorstande auszuscheiden. Außerdem ist eine durch den Tod erledigte Stelle zu besetzen.

In Folge dessen ist zur Wahl von vier Mitgliedern ohne Kirchenvorstands-Ergänzungswahl vorzunehmen. Der unterzeichnete Wahlausschuß beraumt sie hiermit auf Sonntag, den 20. October 1895, von Vormittag ½11 Uhr bis Mittag ½1 Uhr und bestimmt als Ort der Wahl die südliche Capelle der hiesigen Kirche.

„Stimmberechtigt sind alle selbstständigen Hausväter, welche das 25. Lebensjahr erfüllt haben, sie seien verheirathet oder nicht, mit Ausnahme solcher, die durch Verachtung des Wortes Gottes oder unehrbaren Lebenswandel öffentliches, durch nachhaltige Besserung nicht wieder gehobenes Aergerniß gegeben haben oder von der Stimmberechtigung bei Wahlen der politischen Gemeinde ausgeschlossen sind."

Die nach vorstehender gesetzlicher Bestimmung Stimmberechtigten, welche sich an der bevorstehenden Wahl betheiligen wollen, werden hierdurch aufgefordert, sich in eine der beiden Wählerlisten einzutragen, welche in der Zeit vom 6. d. M. Vormittag 11 Uhr bis zum 13. d. M. Mittag 12 Uhr auf der Meldestelle der hiesigen Polizeiwache (Schulstraße 5) und im Geschäftszimmer der hiesigen Kirche (Königstraße 11, I.) ausliegen werden.

„Wählbar sind alle stimmberechtigten Gemeindemitglieder, die das 30. Lebensjahr vollendet haben. Die Wähler haben ihr Augenmerk auf Männer von gutem Rufe, bewährtem christlichen Sinn, kirchlicher Einsicht und Erfahrung zu richten."

Die ausscheidenden Mitglieder sind sofort wieder wählbar.

Leipzig-Connewitz, am 5. October 1895.

Der Wahlausschuß.
R. M. Hasse, P., Vors.

Politische Tagesschau.

* **Leipzig**, 7. October.

Wer die ultramontane Taktik kennt, kann sich nicht darüber wundern, daß die ultramontane Presse mit der **Freisprechung der Alexianer-Brüder Heinrich und Irenäus** von der wider sie erhobene Anklage wegen Meineides zu der Behauptung ausbeuten, die Ergebnisse des großen Alexianerprocesses im Juni d. J. und insbesondere die Enthüllungen über die unqualificirbare Irrenbehandlung in jener Anstalt seien nunmehr widerlegt. Eine solche Meinung aufkommen zu lassen, wäre aber um so bedenklicher, je mehr sich herausstellt, daß jene Enthüllungen zu durchgreifenden Maßregeln zur Verhütung ähnlicher Vorkommnisse noch nicht geführt und nicht einmal überall zur heilsamen Warnung gedient haben. Es ist daher verdienstlich von der „Nat.-Zt.", daß sie den Hergang, der zu der Anklage und zu der Freisprechung geführt hat, folgendermaßen klarstellt:

Zunächst der „Fall Bruder Heinrich". Der Bruder Heinrich hatte in Mariaberg den Gastwirth Wellage empfangen, als dieser mit dem Hotelwirth Ohse und dem Polizeicommissar Lohe kam, um den schottischen Geistlichen Forbes zu sehen; er hatte erklärt, daß Forbes aus diesem und jenem Grunde nicht zu sprechen sei. So bezeugten es endlich in dem Hauptproceß die drei oben erwähnten Zeugen Wellage und seine Begleiter. Bruder Heinrich bestritt es endlich; dabei sollte er, wie die gegen ihn erhobene Anklage wegen Meineids annahm, endlich bekundet haben: „Ich habe nicht gesagt, Forbes sei krank und lasse sich nicht sprechen." Bruder Heinrich behauptete jetzt, in jenem Hauptproceß nur bekundet zu haben: „Ich kann nicht gesagt haben, Forbes sei krank u. s. w." Nur um dieses Entweder — Oder handelte es sich in dem fraglichen Meineidsproceß. Es wurde festgestellt, daß gerichtlich die bezügliche Aussage des Bruders Heinrich nicht protocollirt worden war; die Notizen und Stenogramme von Zuhörern erwiesen sich als theils lückenhaft, theils ungenau; die früheren Richter entsannen sich auch des Wortlauts nicht mehr und so wurde Bruder Heinrich freigesprochen. Also die Geschworenen nahmen an, daß er damals wirklich gegen die Darstellung von Wellage und Genossen zeugeneidlich bekundet habe: „Ich kann dies nicht gesagt haben". Das ist Alles. Sachlich ist also nichts geändert, denn dafür, daß man die Fremden den Forbes nicht sprechen lassen wollte, liegt aus dem ersten Proceß auch noch die Bekundung des Alexianer-Rectors Overbeck vor, er selbst habe gesagt: „Forbes ist vollständig irrsinnig, der tobt, schlägt um sich und kann von Niemanden gesprochen werden".

Das Zweite, weswegen die Anklage gegen Bruder Heinrich erhoben worden, war seine Zeugenaussage über den Vicar Rheindorf und dessen Haushälterin. Diese hatten im ersten Proceß bekundet, Bruder Heinrich habe bezüglich des in Mariaberg internirten Rheindorf von „Fahnenmachen" gesprochen; Bruder Heinrich habe gesagt, die Brüder sind Häger als die Dörfersch u. s. w. Diese Aeußerungen, so hatte Bruder Heinrich beschworen, habe er nicht gethan. In dem jetzt vorliegenden Meineidsproceß stellte es sich heraus, daß der Vicar Rheindorf und seine Haushälterin nicht als glaubwürdig angesehen werden könnten. Aber auch damit ist dem Alexianerkloster nicht geholfen, denn die Affaire Rheindorf und die Erzählung seiner Haushälterin tragen nur in bescheidenem Maße dazu bei, um die Irrenpflege im Kloster zu beleuchten; sie waren lediglich eine belanglose Episode.

Kürzer können wir uns bezüglich der Meineidsklage fassen, von der Bruder Irenäus freigesprochen worden. Der oft erwähnte schottische Geistliche Forbes pflegte mit ihm auszugehen; bei solcher Gelegenheit habe in einer Wirthschaft, so hatte Bruder Irenäus im Juni beschworen, Forbes der Tochter der Wirthin sich ungeziemlich genähert und sie umarmt. Forbes, die Wirthin und deren Tochter hatten dies eidlich bestritten. So kam Bruder Irenäus auf die Anklagebank, und auch er wurde freigesprochen. Aber was hat dieser nebensächliche Vorfall, gleichviel, wie er sich ereignet hat, mit dem Urtheil über die Irrenbehandlung im Alexianerkloster zu thun?

Es erhellt hieraus, daß diese Meineidsprocesse an den schwerwiegenden Enthüllungen, die der große Alexianerproceß vom Juni über die brutale Behandlung der Kranken in dem Kloster zu Tage förderte, nicht das Mindeste ändern und eine sachliche Grundlage zu einer Beschönigung jener Vorgänge in keiner Weise bieten. Allenfalls ließe sich, wie das genannte Blatt hervorhebt, die Aeußerung des Staatsanwalts Wette verwerthen, der, vielleicht unter Bezugnahme auf die von den Alexianern gegen das Urtheil des Hauptprocesses beim Reichsgericht eingelegte Revision, bemerkte: „Es ist noch nicht das letzte Wort gesprochen, ob die Feststellungen in dem Wellageproceß, daß manche Mißhandlungen, eine Anzahl Ungehörigkeiten vorgekommen sind, auf Wahrheit beruhen." Diese Behauptung ist aber vorläufig eben nur eine Behauptung des Staatsanwaltes, die in den Ergebnissen des Meineidsprocesses eine Stütze nicht findet. Sie hat weit weniger Gewicht, als die auf Grund des Hauptprocesses im Juni von dem damaligen Vertreter der Staatsanwaltschaft aufgestellte und noch nicht widerlegte Aeußerung: „Es ist in der That festgestellt, daß in dem Kloster Mariaberg Dinge vorgekommen sind, die die schwersten Strafen rechtfertigen." Somit wird wohl in dem Urtheil der öffentlichen Meinung über die Mariaberger „Irrenpflege" — Alles beim Alten bleiben.

Daß, wie oben gesagt, die erschütternden Enthüllungen des Alexianerprocesses noch nicht zu durchgreifenden Maßregeln zur Verhütung ähnlicher Vorkommnisse geführt und nicht einmal überall zur heilsamen Warnung gedient haben, geht aus den Meldungen hervor, die über einen **neuen Irrenhaus-Skandal** durch die Blätter gehen. Es betrifft diesmal nicht eine private, sondern eine Provinzial-Irrenanstalt, die zu Andernach, in der ein junger Mann, der Sohn eines reichen Vaters, Namens Weber, 57 Monate als unheilbarer Irrer festgehalten worden ist, obschon er nach der eingehenden sachverständigen Prüfung des Geh. Med.-Raths Professor Finkelnburg zu Bonn, der bekannten auch im Wellage-Proceß vernommenen Autorität, weder geisteskrank ist, noch auch war. Die Einzelheiten dieses aufregenden Falles — auch hier spielt wieder die schmutzige Station und gewaltsame Internirung mit — sind so ungeheuerlicher Art, daß man, wenn nicht die Beweisstücke und das Zeugniß zahlreicher achtbarer Personen dafür beigebracht würden, es nicht für möglich halten möchte, daß wenige Monate nach dem auf Mariaberg niedergefahrenen reinigenden Gewitter solche Dinge haben geschehen können. Nach dem von einem Vetter des Unglücklichen gesammelten und veröffentlichten Material liegt der Fall folgendermaßen:

Josef Weber aus Euskirchen lebte seit Herbst 1888, bis wohin er das Gymnasium in Münstereifel besucht, bei seinem Vater, dem Fabrikanten Ph. J. Weber, in Euskirchen. Seit dem Tode der Mutter war die Familienzusammengehörigkeit gelockert. Josef Weber wollte Kaufmann werden. Das gewährte man ihm aber nicht, sondern ließ ihn unthätig herumlaufen, gab ihm auch nur selten etwas Geld. In der unglücklichen Stimmung hierüber besuchte er öfter die Wirthshäuser und suchte bisweilen im Rausch seine Lage zu vergessen. 1890 hatte sein Vater ihn dann in die genannte Anstalt gebracht, wo er mit Geisteskranken aller Art zusammen bis 26. Juni 1895 verblieb. Seine Bitten um Herausnahme aus der Anstalt waren erfolglos. Aus Verdruß darüber betrank er sich einige Male bei seinen Ausgängen mit Wärtern und wurde dann eine bis fünf Wochen eingesperrt. Am 27. Mai verließ Weber ohne Erlaubniß die Anstalt und gelangte nach Köln. Hier traf er seinen Schwager Trimborn und seinen ältesten Bruder Kasper Weber aus Euskirchen, die ihn durch einen Schutzmann verhaften und, nachdem er über Nacht im Bürgerhospital in die Zelle für Tobsüchtige gesperrt, andern Tags in die Anstalt Andernach zurückbringen ließen. Hier wurde er dreizehn Tage (vom 30. Mai bis 12. Juni) in der „schmutzigen Station" interniert. Eine Beschwerde bei der Staatsanwaltschaft sei erfolglos gewesen, ebenso sei es unmöglich gewesen, bei den staatlichen Untersuchungen eine Beschwerde anzubringen. Der Vetter des Internirten, H. J. Weber, erfuhr im fünften Jahre der Internirung von der Sache und drang auf die Entlassung Josef Weber's, welche dann auch erfolgte. Der Director der Anstalt, Sanitätsrath Dr. Röthel, erklärte jedoch, daß er Josef Weber nicht für gesund halte. Dieser ließ sich von Professor Dr. Finkelnburg (Bonn) beobachten. In dem in Andernach von der Irrenanstalt geführten Journal wird Weber als „an chronischem Alkoholismus und secundärem Schwachsinn leidend" bezeichnet. Dagegen stellte das Gutachten des Professors Finkelnburg nach mehrwöchiger Beobachtung des Weber fest, daß dieser weder an Alkoholismus noch an Schwachsinn, noch an irgend welcher anderen Form von geistiger Störung leide. Er sei ein in geistiger und körperlicher Hinsicht gesunder Mensch. Er sei daher auch weder anstaltsbedürftig, noch befinde er sich in einem Zustande, welcher die Fortdauer der Entmündigung irgendwie rechtfertigen könnte. In dem Gutachten Professor Finkelnburg's heißt es ferner, daß Weber bei wiederholten eingehenden Unterredungen über seinen Lebenslauf die Verachtfähigung seiner Erziehung beklagte und die systematische Zurücksetzung von seinen Verwandten, welche ihn als lästiges und compromittirendes Familienmitglied sollen gelassen und endlich seiner im Trunke geschehenen gesetzwidrigen Handlung in die Irrenanstalt gebracht hätten, um alles für die Familie unangenehme Aufsehen zu vermeiden. Man habe ihm dann bei Besuchen stets einzureden sich bemüht, daß es für ihn am besten sei, in der Anstalt zu verbleiben. — Auch Dr. Oberdörfer (Godesberg), der Weber beobachtete, äußerte sich in einem Gutachten dahin, daß es ein Verbrechen wäre, eine Existenz durch Fortdauer der Entmündigung ihrem sittlichen und geistigen Ruin entgegenzuführen. „Deshalb erkläre ich mich als Arzt und als Mensch aus voller Ueberzeugung für die baldige Aufhebung der Entmündigung des J. Weber."

Eine gründliche Untersuchung dieses Falles ist wohl bereits in die Wege geleitet. Was diese Untersuchung aber auch feststellt, jedenfalls ergiebt sich daraus, daß sie überhaupt nöthig wurde, die Unzulänglichkeit der bisherigen Controlvorschriften oder ihrer Durchführung. Auch mit diesem Falle wird sich daher das preußische Abgeordnetenhaus zu beschäftigen haben.

Die in der letzten Zeit wiederholt gefährdete Lage des **französischen** Cabinets scheint sich, seitdem die Nachrichten aus Madagaskar günstiger lauten und die baldige Einnahme Tananarivos nicht mehr zu den Unwahrscheinlichkeiten gehört, etwas gebessert zu haben. Allerdings ergehen sich die Boulevardblätter und mit ihnen die vom Landaufenthalt heimkehrenden berufenen und unberufenen Politiker fortgesetzt in düsteren Prophezeiungen einer unmittelbar bevorstehenden Cabinetskrisis, aber man weiß ja, daß es eine geheiligte Tradition in den politischen Kreisen am Schluß der Kammerferien ist, das gerade am Ruder befindliche Cabinet als agonisirend zu betrachten und es ist noch nicht sicher, daß Ribot diesmal am Cap der Interpellationen scheitern wird. Gewiß sind für die gegenwärtige Regierung die angemeldeten Interpellationen über den Ausstand von Carmaux, die Madagaskar-Expedition, das Kriegsbudget und den die Mißwirthschaft im Kriegsministerium festnagelnden Bericht des Budgetcommissars Cavaignac Geschütze schwersten Kalibers, von all den anderen zahllosen Interpellationen ganz zu schweigen, aber, was dem Cabinet Ribot trotz aller Klippen, die es zu umschiffen hat, eine gewisse Stabilität verleiht, das ist die baare Unmöglichkeit, etwas Besseres an seine Stelle zu setzen. In der That, welchen Händen und welcher Partei sollte man nach Ribot's Sturz die Zügel der Regierung anvertrauen? Wie nicht anders zu erwarten war, greift man in dieser Verlegenheit auf die abgenutzte Posse eines homogenen Ministeriums zurück, aber Jedermann weiß, daß die Kammermajorität selber nicht homogen ist, daß es somit ganz unmöglich wäre, ihrem Schoße ein homogenes Ministerium entsteigen zu lassen. Am wenigsten schwierig wäre vielleicht die Bildung eines homogenen-radicalen Cabinets und darauf wollen die natürlich hinaus, die ein solches empfehlen. Aber dieses würde von der Gnade der Socialisten abhängig sein und außerdem würde es der schärfsten Opposition der Regierungsrepublikaner und der Conservativen begegnen. Es ist also immerhin möglich, daß sich das Ministerium Ribot am Ruder erhält, weil keine bessere Combination vorhanden ist.

In **Abessinien** stehen neue Kämpfe zwischen den Italienern und den einheimischen Landesfürsten bevor. Der General Baratieri ist kaum nach Eritrea zurückgekehrt,

---

Feuilleton.

Schwere Kämpfe.

Roman aus dem großen Kriege.

81] Von Carl Tanera. Nachdruck verboten.

(Fortsetzung.)

„Nein, das habe ich nicht gethan. Nachdem aber meine Frau mit dem von Ihnen erhaltenen Gelde zu ihren Verwandten ging, nahm ich meine Flinte, begab mich in den Wald und lauerte auf einen Prussien, um ihn als Rache für den erhaltenen Kolbenstoß zu tödten. Leider ist mein Anschlag mißglückt."

„Jetzt werden Sie erschossen!"

„Ich weiß es. Ich bin ja Würdern in die Hände gefallen."

Der Oberlieutenant ließ sich auf kein längeres Gespräch mit dem Bauern mehr ein; die Husaren führten ihn zur Seite; einige Schüsse krachten; ein neues armes Opfer der unsinnigen Aufreizungen Gambetta's hatte seine unberechtigte Theilnahme am Kampfe der Heere mit dem Leben bezahlt. C'est la guerre!

Am 7. November waren in Orleans selbst so beunruhigende Nachrichten über das Vorgehen einer gewaltigen französischen Armee eingelaufen, daß es um jeden Preis geboten erschien, genauerste Nachrichten zu erlangen. Es drohte nämlich dem schwachen bayerischen Corps nicht nur ein Angriff von Südwesten, von dem Wald von Marchenoir her, sondern auch von Südosten, von Gien. Ueberall waren die deutschen Reiter auf feindliche Vorposten gestoßen.

Wo ist nun die gegnerische Hauptarmee? Wo steht der mächtigste und darum zuerst zu bekämpfende Feind?

Um dies zu erforschen, entsendete General von der Tann an diesem Tage den General Grafen zu Stolberg mit seinen Regimentern, um von Norden her in und hinter den großen Wald zu blicken. Vom Süden her sollten Officiere recognosciren, weil man hoffte, daß es kleineren Patrouillen gelingen könnte, hinter den französischen Schleier zu blicken, wenn die feindlichen Truppen durch den Vorstoß der Stolberg'schen Reiter in Athem gehalten würden.

Oberlieutenant Horn erhielt den Befehl, an diesem Morgen durch die Stadt Beaugency gegen Josnes zu reiten, um, wenn möglich, einen Einblick in die Gegend von Lorges und Brion zu erlangen. Schon kurz nach Tagesanbruch trabte er mit zwei Chevaulegers los.

Auf der geraden Straße Meung-Beaugency gab es noch wenig zu sehen. Er dachte an die Heimat, an Renate.

Wenn ihm nur jetzt nichts zustieß! Hier von Bauern aus dem Hinterhalt erschossen zu werden, das wäre doch fürchterlich!

„Aber ich falle auch nicht. Ich habe meinen Talisman bei mir." Bei diesem Selbstgespräch fühlte er nach seiner Brieftasche, in der die Rose lag, die er beim Abschied in München erhalten. Sie befand sich sicher in der Tasche.

Man trabte durch Beaugency. Die Straßen waren fast menschenleer. Vorüber Lavau und Trugny.

„Herr Oberleitnant, rechts hinter der Höh' san Reiter!"

Horn nahm sein Glas und sah sich um.

„Donnerwetter, dort steht ein ganzes Cavallerie-Regiment!"

„Herr Oberleitnant, links in die Büsch an dem Hof blitz's an."

Der Feldstecher gab Aufklärung.

„Wahrhaftig! Auch ein Regiment. Scheinen Gendarmen zu sein."

„Herr Oberleitnant! Dort kemme s' scho'. Die woll'n uns 'n Weg abschneiden." Es war so. Etwa 30 französische Reiter galoppirten von der Seite heran.

„Zurück! Ueber Beaugency! Wer durchkommt, meldet: eine feindliche Brigade Cavallerie steht südlich Josnes." Das war schon während des Ansprengens der Pferde befohlen. Jetzt sausten sie dahin. Hu, wie das flog. Aber die Franzosen hatten Vorsprung. „Es geht auf dem Weg nicht mehr. Wir nach über die Hecke." Den drei guten deutschen Pferden gelang der Sprung. „Achtung! Graben!" Auch der Sprung gelang. Nun war man frei. Die schweren französischen Gendarmenpferde versagten zur Hälfte schon an der Hecke. Fast alle übrigen fielen in den Graben. Nur 2 Officiere und 4 Gendarmen hatten ihn genommen und setzten die Verfolgung fort. Horn drehte sich im Sattel um und gab drei Revolverschüsse ab. Darauf verzichteten die Franzosen auf ein weiteres Nachsetzen.

„Nun reiten wir über Toupenay auf Beaugency. Stößt uns noch etwas zu, so sucht jeder von Euch sich durchzuschlagen, so gut er kann, und bringt schleunigst die Meldung nach Huisseau sur Mauve."

„Sehr wohl, Herr Oberlieutenant."

Sie trabten an. Es ließ sich kein Feind mehr sehen. Als die drei Reiter aber nach Beaugency kamen, drängte sich in den Straßen eine in höchstem Grade erregte Bevölkerung herum.

Horn zog seinen Säbel, was die Chevaulegers sofort nachahmten. Nun rief der Oberlieutenant: „Dicht Euch aufschließen. Jeder von Euch ein recht wildes drohendes Gesicht machen und nur keine Furcht zeigen. Durch müssen wir."

Nun ritten sie in kurzem Trab in die Stadt. Bald schrie es: „Voilà les prussions! A bas les prussions!" Keiner aber wagte den so unheimlich dreinschauenden Reitern zu nahe zu kommen. Alles wich aus. So ging es bis in die Mitte der Stadt. Man sah schon den anderen Ausgang. Da entdeckte Horn, daß von verschiedenen Seiten Männer mit Mistgabeln und Sensen herbeiliefen, und gerade vor ihm stand ein Trupp von vielleicht 50 freilich meist unbewaffneten Bauern. Wenn er so ruhig weiter trabte, schnitten ihm die Sensenmänner den Weg ab. Was dann geschah — wer konnte das sagen. Also: „Galopp marsch! Wer nicht ausweicht, wird umgeritten. Wer sich widersetzt, erschlagen!"

Nun sausten sie dahin, daß die Funken vom Straßenpflaster aufstoben. Rechts und links fliegen umgerannte Einwohner zur Seite. Ein Mann will eine alte Flinte anlegen. Ein Säbelhieb Horn's; er bricht blutend zusammen. Schüsse fallen, treffen aber Niemand. Einige Sensenmänner erheben ihre gefährlichen Waffen. Den Einen erschlägt Horn, den Zweiten ein Chevaulegers. Anderen aber gelingt es, dem Pferde des zweiten Chevaulegers die Fesselgelenke abzuhauen. Es stürzt, der unglückliche Reiter fliegt darüber hinweg, und ehe er sich nur erheben kann, ist er von einer Masse von Stichen durchbohrt. Die rohe Menge stürzt sich auf den Bedauernswerthen und zermalmt noch mit Fußtritten ihr Opfer. Gut, daß schon einer der ersten Stiche den armen Chevaulegers getödtet hat und er nichts mehr von der Bestialität der Bewohner von Beaugency empfindet. Diese Scene hatte nur das Gute, daß Niemand mehr auf Horn und seinen Begleiter achtete, so daß Beide unbeschädigt entkamen.

Zwei Stunden später konnte der Ordonnanzofficier die Erfahrungen seines Recognoscirungsrittes in Huisseau mittheilen und nach weiteren zwei Stunden beim Stabe in La Capelle melden. Bald darauf kamen auch die Berichte über das von den Stolberg'schen Reitern bei Chantôme gelieferte Gefecht, und aus diesen Allem ging hervor: den Truppen von der Tann's stand eine schwere, schwere Zeit bevor.

14.

„Excellenz, es muß eine Armee von 60—80 000 Mann sein, die in und hinter dem Walde von Marchenoir steht. Wir haben dabei 10 Cavallerie-Regimenter gesehen. Nach dem Auftreten des Feindes scheint er eine baldige Offensive zu beabsichtigen."

So etwa lautete der Inhalt des Berichtes des Grafen zu Stolberg an den General von der Tann.

„Meldung von der 2. Schwadron des 3. Chevaulegers-Regiments. Die Wege in den Waldungen südlich von Orleans sind durch Verhaue und Abgrabungen ungangbar gemacht. Bei la Ferté-St. Aubin steht ein größeres Corps uniformirter Franctireurs unter Befehl eines Obersten Charette. Bannes und la Ferté-St. Aignan sind von Mobilgarden besetzt."

„Meldung des pommerschen Husaren-Regiments (Blücher'sche Husaren) Nr. 5. In der Linie Gién-Argent sind große Biwaks zu erkennen, die auf die Anwesenheit von 25—30 000 Mann schließen lassen. Gién selbst ist sehr stark vom Feind besetzt. Französische Vorposten sind bis Ouzouer sur Loire vorgeschoben. Der Gegner tritt überall sehr kühn auf. Eingeborene sagen uns, die Armee bei Gién würde von General Martin des Pallières befehligt, und letzterer beabsichtige demnächst gegen Orleans vorzurücken."

Diese Nachrichten trafen aus dem Süden und Südosten von Orleans gleichzeitig mit den Meldungen des im Südwesten stehenden Grafen zu Stolberg ein. Also Feinde im Halbkreis rings um die Stellung der Bayern herum. Jetzt mußte man handeln; längeres Abwarten war nicht mehr möglich.

General von der Tann besprach sich mit den Herren seines Stabes. „Ohne Kampf räume ich die Gegend von Orleans nicht."

Mit diesem Ausspruch des kühnen Feldherrn war der wichtigste Punkt erledigt. Es kam nur noch darauf an, wo schlagen.

„Excellenz, die theils schon ausgeführten, theils noch leicht zu bewerkstelligenden fortificatorischen Arbeiten können Orleans in einen sehr widerstandsfähigen Platz verwandeln."

„Das glaube ich Ihnen wohl. Aber ich will mir die Freiheit des Handelns bewahren. Bei der kolossalen Uebermacht der Franzosen wäre es nicht undenkbar, daß sie uns mit 70—80 000 Mann hier einschließen und doch noch 50 000 zur Beunruhigung der Belagerungsarmee von Paris nordwärts entsenden. Dann wäre unser Zweck, die Be-

SLUB
Wir führen Wissen.